

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband

Kreis Delme-Hunte e.V.

SATZUNG

des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes Kreis Delme-Hunte e.V.

§ 1 – Name, Zweck und Sitz des Verbandes

§ 2 – Aufgaben des Verbandes

§ 3 – Mitgliedschaft

§ 4 – Erlöschen der Mitgliedschaft

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeitrag, Haftungsausschluss

§ 6 – Organe

§ 7 – Kreisverbandstag

§ 8 – Vorstand

§ 9 – Sportgericht

§ 10 – Kassenprüfer

§ 11 – Auflösung

§ 12 – Übergangsvorschriften

§ 1 – Name, Zweck und Sitz des Verbandes

1. Der Name des Vereins lautet Niedersächsischer Leichtathletik-Verband Kreis Delme-Hunte e.V. (NLV Kreis Delme-Hunte e.V.). Er ist die Organisation aller (die) Leichtathletik betreibenden Vereine im Bereich des Stadtsportbundes Delmenhorst e.V. (SSB) und des Kreissportbundes Oldenburg-Land (KSB). Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. ist unter völliger Wahrung rechtlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit als Fachverband dem Stadtsportbund-Delmenhorst e.V. angeschlossen und ist einer der Kreisverbände des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes e.V. (NLV) und des Bezirksverbandes Weser-Ems.
2. Zweck des Verbandes ist die Förderung und Pflege der Leichtathletik sowie die Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung derer gemeinsamer Interessen. Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Finanzmittel des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. dürfen nur für satzungskonforme Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. ist politisch und weltanschaulich neutral.
3. Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. hat seinen Sitz in Delmenhorst. Er ist im Vereinsregister des Amtsgericht Delmenhorst eingetragen.

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband

Kreis Delme-Hunte e.V.

§ 2 – Aufgaben des Verbandes

1. Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. regelt im Einklang mit den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und des NLV die einheitliche Ausrichtung der Leichtathletik in seinem Zuständigkeitsbereich. Dazu zählen:
 - a) die Durchführung eigener Veranstaltungen
 - b) die Ausrichtung von Veranstaltungen im Auftrage des NLV bzw. des Bezirksverbandes
 - c) die Genehmigung von Veranstaltungen der Vereine
 - d) Schulungsmaßnahmen durch Lehrgänge
 - e) Festlegung und Veröffentlichung von Terminen des Verbandes
 - f) Erstellung von jährlichen Bestenlisten
 - g) Durchführung von Ehrungen
 - h) Schlichtung von Streitigkeiten

§ 3 – Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder
 - a) Die Mitgliedschaft im NLV Kreis Delme-Hunte e.V. kann jeder Verein erwerben; sofern er Mitglied im SSB oder KSB ist und in seiner jährlichen Bestandserhebung Leichtathleten ausgewiesen hat.
 - b) Bei Gründung können auch natürliche Personen Mitglieder werden.
2. Ehrenmitglieder
Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. kann natürliche Personen aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung der Leichtathletik zu Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können beratend tätig sein. Sie besitzen im Vorstand kein Stimmrecht.

§ 4 – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

Zu § 3.1

- a) durch Austritt zum Jahresende aufgrund einer schriftlichen Erklärung an den NLV Kreis Delme-Hunte e.V. bis zum 30.09. zum Jahresende, vorausgesetzt, alle Verpflichtungen gegenüber dem Verband sind erfüllt,
- b) durch Austritt oder Ausschluss aus dem SSB oder KSB.

Zu § 3.2

Durch Ableben oder durch Beschluss des Kreis-Sportgerichts bei unehrenhaftem Verhalten.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeitrag, Haftungsausschluss

1. Die Mitglieder des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. sind **berechtigt** :
 - a) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Kreisverbandstagen teilzunehmen
 - b) an den Meisterschaften des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen
 - c) Veranstaltungen auf der Grundlage bestehender Ordnungen durchzuführen.

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband

Kreis Delme-Hunte e.V.

2. Die Mitglieder des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. sind **verpflichtet**:
 - a) die Satzungen und Ordnungen des DLV und des NLV sowie die auf den Landes-, Bezirks- und Kreisverbandstagen gefassten Beschlüsse zu befolgen
 - b) die Interessen des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. zu vertreten
 - c) die durch Landes-, Bezirks- und Kreisgremien festgelegten Abgaben termingerecht zu entrichten
 - d) die vom SSB und/oder NLV Kreis Delme-Hunte e.V. sowie vom NLV geforderten Auskünfte über den Mitgliederbestand und über die Besetzung ihrer Abteilungsleitung unverzüglich zu melden
 - e) zur Anerkennung und Respektierung der ausschließlichen Sportgerichtsbarkeit des Kreises und übergeordneter Verbände.
3. Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. kann einen Mitgliedsbeitrag erheben, über dessen Höhe auf dem Kreisverbandstag entschieden wird. Er ist jeweils zum 1. April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
4. Der NLV Kreis Delme-Hunte e.V. haftet nicht für Mitglieder.

§ 6 – Organe

1. Die Organe des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. sind:
 - a) der Kreisverbandstag
 - b) der Vorstand
2. Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 – Kreisverbandstag

1. Der Kreisverbandstag ist die Mitgliederversammlung und damit das oberste Organ des NLV Kreis Delme-Hunte e.V.
2. Ordentliche Kreisverbandstage finden jährlich statt. Einladungen hierzu müssen mindestens drei Wochen vorher schriftlich, oder auf elektronischem Wege, durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung (TO) erfolgen.
3. Alle ordnungsgemäß einberufenen Kreisverbandstage sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.
4. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Vereine und der NLV Kreis Vorstand. Jeder Verein hat eine Stimme, für jede weitere angefangene 50 gemeldete Leichtathleten (Stichtag 01.01. des Vorjahres) eine weitere Stimme. Eine Stimmübertragung ist möglich.
5. Anträge zur TO müssen spätestens fünf Tage vor dem Kreisverbandstag schriftlich mit Begründung beim Kreisvorsitzenden vorliegen.
6. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Behandlung eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
7. Bei Abstimmungen oder Wahlen werden nur die abgegebenen Ja / Nein Stimmen gewertet.
8. Die TO muss mindestens folgende Punkte beinhalten:
 - Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder und der Stimmberechtigten
 - Genehmigung des Protokolls des letzten Kreisverbandstages

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband

Kreis Delme-Hunte e.V.

- Bericht des Vorstands
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Neuwahlen gemäß § 8
9. Satzungsänderungen müssen mit der Einladung bekannt gegeben werden; sie bedürfen der 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 10. Die Wahlen erfolgen für die Dauer von jeweils zwei Jahren; Wiederwahl ist zulässig.
 11. Außerordentliche Kreisverbandstage sind vom Vorstand nach den für ordentliche Kreisverbandstage geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder fünf Mitglieder dies schriftlich beantragen.
 12. Den Vorsitz führt der Kreisvorsitzende, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter.
 13. Der Ablauf sowie die gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Kreisvorsitzenden
 - b) dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden
 - c) dem Kassenwart
 - d) dem Sportwart
 - e) dem Wettkampfwart
 - f) dem Jugendwart
 - g) dem Kampfrichterwart
 - h) dem Breitensportwart
 - i) dem Schriftführer
 - j) dem Seniorenwart
 - k) dem Pressewart
 - l) dem Statistikerund weiteren Mitgliedern, denen fachliche Ressorts zugeordnet werden.
2. Alle ordnungsgemäß einberufenen Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Vorstandsmitglieder erschienen sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. nach den Bestimmungen der Satzung und nach Maßgabe der vom Kreisverbandstag gefassten Beschlüsse. Er erstattet auf dem Kreisverbandstag den Jahresbericht und legt den Kassenbericht und den Haushaltsplan vor.
4. Zwei Mitglieder des Vorstandes zu a) und b) vertreten den NLV Kreis Delme-Hunte e.V. im Sinne des § 26 BGB, und sind jeweils zur alleinigen Vertretung berechtigt.
5. Der Vorstand bestellt bei Bedarf den Schlichter, der vor der Anrufung des zuständigen Sportgerichts tätig werden soll.
6. Bei vorzeitigem Ausscheiden kann der Vorstand kommissarisch ein neues Vorstandsmitglied berufen.
7. Der Vorstand kann zur Erledigung von Fachaufgaben zeitlich begrenzt Arbeitsgruppen einsetzen.

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband

Kreis Delme-Hunte e.V.

§ 9 – Sportgericht

1. Sportgericht des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. ist der Rechtsausschuss des NLV nach Anrufung der Schlichter.
2. Die Verbandsgerichtsbarkeit wird nach den Bestimmungen des DLV und des NLV ausgeübt.

§ 10 – Kassenprüfer

1. Der Kreisverbandstag wählt zwei Kassenprüfer und zusätzlich einen Ersatzprüfer. Sie dürfen max. zwei aufeinanderfolgende Jahre prüfen. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.
2. Die Kasse des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. ist mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer zu prüfen.

§ 11 – Auflösung

1. Die Auflösung des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. kann nur auf einem eigens dafür einberufenen Kreisverbandstag erfolgen.
2. Zur Auflösung bedarf es einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden gültigen Stimmen.
3. Das Vermögen des NLV Kreis Delme-Hunte e.V. verfällt nach seiner Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an den NLV, der es zunächst verwaltet und einem eventuellen neuen als gemeinnützig anerkannten Leichtathletikverband in seinem Gebiet zur Verfügung stellt. Kommt eine Neugründung nicht zustande, muss das Vermögen ausschließlich gemeinnützigen sportlichen Zwecken zugeführt werden.

§ 12 – Übergangsvorschrift

Der Vorstand wird ermächtigt, bei Beanstandungen der Satzung durch das Registergericht, diese zur Behebung der Beanstandung abzuändern.

Gründung des Vereins in Delmenhorst am 10.12.2001
Erweiterung des Vereins in Ganderkesee am 01.03.2016